



Anlieferungsliste (Stoffliste), Sperrliste

Zugelassene Abfälle

Auf die Deponie Typ B Rotzloch dürfen nur schadstoffarme Abfälle gebracht werden, die ohne weitere Vorbehandlung endlagerfähig sind.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)
Anhang 5, Stand 04. Dezember 2015

12 Bauabfälle

- 1 Auf Deponien Typ B dürfen Bauabfälle abgelagert werden, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - a. Die Abfälle dürfen nicht mit Sonderabfällen vermischt sein.
 - b. Sie müssen zu mindestens 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Asbestzement, Glas, Mauerabbruch, Strassenaufbruch bestehen.
 - c. Metalle, Kunststoffe, Papier, Holz und Textilien müssen vorgängig soweit entfernt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
- 2 Auf Inertstoffdeponien darf unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale nur abgelagert werden, soweit es nicht für Rekultivierungen verwertet werden kann.

Anlieferung ohne schriftlichen Antrag

⇒ Ausbauasphalt (teerfrei)	Fräsasphalt, Aufbruchasphalt
⇒ Strassenaufbruch	Fundations- und Tragschicht (Koffermat. etc.)
⇒ Betonabbruch/Mischabbruch	Gemisch aus Beton, Backstein-, Kalksandstein/ Natursteinmauerwerk, Ziegelbruch, Glas, gipshaltiges Material
⇒ Unverschmutztes Ausbruchmaterial	
⇒ Zementgebundene Zementwaren	Platten/Rohre
⇒ Tonprodukte	Ziegel, Steinzeug, Steinzeugrohre, Keramik (Lavabo, Schüsseln, Plättli)
⇒ Mineralische Mörtel und Verputze	
⇒ Leichtbausteine, -beton	Bison-, Blähton-, Glasbetonsteine, Leca, Siporex, Ytong, Lecabeton
⇒ Glas	Fenster-, Flach-, Isolier-, Verbundglas, Glasbausteine, Glaziegel
⇒ Mineralisches Isolationsmaterial	Flumroc, Steinwolle, Foamglas-, Schaumglasplatten Mineralfaserplatten, Glasfaserwolle, -platte, Isover



Anlieferung mit schriftlichem Antrag

- ⇒ Leicht belastetes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Analyse über Belastung, Herkunftsbescheinigung)
- ⇒ Altlastmaterial, tolerierbarer Aushub gemäss Aushubrichtlinie (Analyse über Belastung, Herkunftsbescheinigung)
- ⇒ Leicht belastete mineralische Bauabfälle Altlastmaterial (Analyse über Belastung, Herkunftsbescheinigung)
- ⇒ Ausbauasphalt: PAK-Anteil im Bindemittel < 5000 mg/kg
- ⇒ Kaminsteine, Kleinkamine, Schamottsteine aus Industrie + Gewerbe nur mit Eluattest und Zustimmung des AfU Nidwalden
- ⇒ Asbestzementprodukte, Eternit, Asbest
- ⇒ Schwach schadstoffbefrachtete Verbrennungsrückstände
- ⇒ Bohr- und Bentonitschlämme
- ⇒ Gipsprodukte

Sperrliste, nicht zugelassene Abfälle

- ⇒ Sonderabfälle oder mit Sonderabfällen vermischte Bauabfälle
- ⇒ Siedlungsabfälle
- ⇒ Klärschlamm
- ⇒ Industrieschlämme, Schlämme aus Abwasservorbehandlungen
- ⇒ Brennbare Bauabfälle und andere brennbare Abfälle (Holz, Kunststoffe, etc.)
- ⇒ Brandschutt, verkohltes Holz, Aschen
- ⇒ Organisch verrottbare Abfälle; Küchen- und Gartenabfälle, Unkraut, Laub, Baumschnitt, Ernte- und Gemüserückstände
- ⇒ Für die Wiederverwertung geeignete Metalle, wie Rohre, Schrott, Kupferdraht
- ⇒ Strassenwischgut, unaufbereitetes Sandfangmaterial und Rechengut aus Abwasseranlagen
- ⇒ Textilien
- ⇒ Schlachtabfälle, Tierkadaver
- ⇒ Flüssigkeiten aller Art
- ⇒ etc.

Im übrigen gelten die Grenz- und Richtwerte als Zulassungskriterien für Deponien Typ B (VVEA) sowie die Stoffliste der zugelassenen Abfallarten.